



► **Nr. VO/2015/02435**  
**öffentlich**

**Lübeck, 23.02.2015**

**Bericht**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**1.201 - Haushalt und Steuerung**

**Bearbeitung:** Uwe Albrecht (E-Mail: [uwe.albrecht@luebeck.de](mailto:uwe.albrecht@luebeck.de) Telefon: 122-2050)

**Doppik-Pilotbetrieb - Jahresrechnung 2009 - aktueller  
 Kenntnisstand zu der sogenannten kameralen Differenz**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Anlass:**

Die im Rahmen der Jahresrechnung 2009 festgestellte sogenannte „kameraler Differenz“ des Doppik-Pilotbetriebes konnte in einer Größenordnung von 234.201,66 EUR nicht aufgeklärt werden. Dieser Vorsichtsposten in der Bilanz (Verbindlichkeit) wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 aufgelöst.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
 Ergebnis: Kenntnisnahme  
 1.210 – Buchhaltung und Finanzen  
 zustimmend  
 1.140 – Rechnungsprüfungsamt  
 Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
 Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 94 Abs. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Die im Rahmen des Doppik-Pilotbetriebes in 2009 nicht aufgeklärten Differenzen zwischen den beiden genutzten Buchhaltungssystemen (führend im Pilotjahr: KomFIS und Nebenbuchhaltung im Pilotjahr: MACH) haben sich bis auf 234.201,66 EUR aufklären lassen. Dies war auch schon der Erkenntnisstand Ende des Bewirtschaftungsjahres 2010 (im

JA 2010).

Die Vermutungen, eine weitergehende Aufklärung könnte ggf. im Zuge der Umstellung der Veranlagung von den kameralen Verfahren auf die Doppik erfolgen, haben sich nicht bestätigt. Seit Beginn des Jahres 2014 erfolgt die Veranlagung vollständig in der integrierten Finanzsoftware MACH und es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass aus der kameralen Veranlagung Differenzen bei der Überleitung in das führende System der Doppik entstanden sind.

Bis zum heutigen Tage haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dieser Vorsichtsposten, der als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wird, zu Recht besteht. In der Rückschau betrachtet muss die Differenz auf einem Fehler beruhen, der jedoch bisher nicht gefunden wurde. Eine weitere Suche auch 6 Jahre nach Feststellung der Differenz ist angesichts der Tatsache, dass aus allen erdenklichen Blickwinkeln kein Fehler auszumachen ist, unwirtschaftlich.

Da es sich um einen Vorsichtsposten handelt, der als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wird und keine Begründung für den Ausweis dieses Vorsichtspostens mehr besteht, wird diese Verbindlichkeit im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2011 aufgelöst.

**Anlagen :**

Bürgermeister Bernd Saxe